



## Platzordnung

Die Platzordnung dient dem Zweck, das Verhalten aller Nutzer auf dem Gelände der Bogensportanlage, in der Markomannenstraße 20 in 14624 Dallgow-Döberitz (im Folgenden „Anlage“ genannt), samt zugehöriger Mehrzweckgebäude und Flächen, zu regeln.

In dem vorliegenden Antrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. MitgliederInnen, verzichtet. Sämtliche Beschreibungen von Personen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Eine Ausnahme bilden die Inhalte, die ausdrücklich auf ein bestimmtes Geschlecht bezogen werden.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt ebenjene wirksame und durchführbare Regelung, die den damit verfolgten Rechtszielen am nächsten kommt.

Jeder Verstoß gegen die hier aufgeführte Ordnung kann den Verweis von der Anlage nach sich ziehen. In schwerwiegenden Fällen behält sich der Vorstand und die Abteilungsleitung das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen. Möglich straf- oder zivilrechtliche Maßnahmen werden durch den Verein nicht ausgeschlossen.

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de



## 1. Allgemein

- 1.1. Die Benutzung des Platzes ist nur Mitgliedern des SV Dallgow 47 e.V. gestattet.
- 1.2. Ausnahmen bilden Interessierte in Begleitung eines Mitglieds bzw. angemeldeten Gäste.
- 1.3. Das Betreten und die Benutzung der Anlage erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Verein übernimmt keine Haftung aus Verkehrssicherungspflichten des Geländes gegenüber den Nutzern und Besuchern.
- 1.4. Die Erlaubnis zur Nutzung der Anlage ist an die Kenntnisnahme und Einhaltung der Platzordnung, sowie der Sicherheitsbestimmungen beim Schießbetrieb, geknüpft.
- 1.5. Zusätzliche (auch temporäre) Bestimmungen sind dem Aushang zu entnehmen und gelten als Teil der Platzordnung.
- 1.6. Anordnungen, welche vom aufsichtführenden Trainer, sowie der Vereinsleitung, gegeben werden, sind stets Folge zu leisten.
- 1.7. Die Anlage ist stets in einem sauberen Zustand zu verlassen.
- 1.8. Während des Trainingsbetriebes ist das Rauchen, der Konsum von berauschenden Mitteln sowie der Genuss von Alkoholhaltigen Getränken auf dem gesamten Gelände untersagt. Verstöße hiergegen können von der Abteilungsleitung mit Zustimmung des Vorstandes des Hauptvereins mit vorübergehendem Ausschluss vom Training bis zu 3 Wochen, im Wiederholungsfall 6 Wochen, oder bei Gästen mit Hausverbot geahndet werden. Das Hausrecht der Aufsichtsführenden Person bleibt hiervon unberührt.
- 1.9. Während des Trainings sind unnötiger Lärm oder unnötige Unruhe zu vermeiden.
- 1.10. Das erste Mitglied, welches die Anlage betritt, muss sich in das Anwesenheitsbuch eintragen. Ihm obliegt die Aufsichtspflicht, während seines Aufenthaltes auf der Anlage. Die Aufsicht einschließlich Hausrecht kann nur von einem volljährigen Mitglied mit mindestens 2-jähriger Sportererfahrung wahrgenommen werden. Verlässt besagtes Mitglied den Platz frühzeitig, ist er verpflichtet, seine Aufsichtspflicht an ein anderes Mitglied zu übertragen. Findet sich keine qualifizierte Aufsichtsperson, kann ein Training nicht stattfinden.**
- 1.11. Minderjährige dürfen nicht allein auf dem Platz trainieren. Die Berechtigung zur Aufsicht kann in diesem Fall von der Abteilungsleitung einem Erziehungsberechtigten übertragen werden.
- 1.12. Das letzte Mitglied, dass die Anlage verlässt muss sich aus dem Anwesenheitsbuch wieder austragen.

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de



- 1.13. Eltern sind grundsätzlich für ihre Kinder verantwortlich und haben ihre Kinder so zu beaufsichtigen, dass die Sicherheitsbereiche von und hinter der Schießlinie nur von Personen betreten werden, die am Training teilnehmen
- 1.14. Beschädigungen an der Anlage sind sofort in das Anwesenheitsbuch einzutragen. Die Abteilungsleitung ist darüber schnellstmöglich telefonisch, postalisch oder per Mail zu informieren.
- 1.15. Das Befahren der Anlage ist nur im Schrittempo erlaubt.
- 1.16. Für das Befahren der Anlage, außerhalb der vorgesehenen Parkflächen, ist die Genehmigung der Abteilungsleitung notwendig.
- 1.17. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr und ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen gestattet.
- 1.18. Für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von privatem Eigentum übernimmt der Verein keine Haftung.

## 2. Ergänzungen Bogenschießen

- 2.1. Es ist verboten den Bogen so zu nutzen, dass der ausgelöste Pfeil den Gefahrenbereich der Anlage verlassen kann.
- 2.2. Der Pfeil darf nur an der Schießlinie eingelegt werden.
- 2.3. Der eingelegte Pfeil hat immer parallel zum Boden in Richtung der Scheibe zu zeigen und in keiner Phase des Bewegungsablaufs über den Scheibenrand hinaus.
- 2.4. Schäden oder Beeinträchtigungen sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden und der Schießbetrieb ist sofort einzustellen. Über die Fortführung des Schießbetriebs entscheidet die Aufsichtsperson oder die Abteilungsleitung.
- 2.5. Grundsätzlich ist der Bogen immer so zu nutzen, dass niemand und zu keiner Zeit durch einen, wenn auch ungewollt, ausgelösten Pfeil gefährdet oder sogar verletzt werden kann.
- 2.6. Es darf nur geschossen werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Person oder Tier im Gefahrenbereich befindet.
- 2.7. Das Schießen erfolgt immer unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson. Den Weisungen dieser Aufsichtsperson ist stets Folge zu leisten. Die Aufsichtsperson kann das Hausrecht ausüben, Personen vom aktuellen Training ausschließen, das aktuelle Training beenden. (siehe auch 1.10)
- 2.8. Der Aufsichtsperson obliegt die Überwachung der Sicherheitsbestimmungen und des ordnungsgemäßen Trainingsbetriebes.
- 2.9. Allein darf kein Schütze auf dem Platz trainieren. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn von der Abteilungsleitung eine schriftliche Genehmigung erteilt wird. Diese ist gebunden an die Fähigkeiten, Erfahrung und Ausbildungsstand**

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de



**des Schützen. Des Weiteren bedarf es eines besonderen Grundes, warum ein Sportler allein trainieren darf. Der Fortbestand der Genehmigung und des besonderen Grundes wird fortlaufend überprüft. Bei einem Verstoß gegen die hier niedergelegten Regeln kann die Genehmigung mit sofortiger Wirkung, auch zur Überprüfung des dem Verstoß zu Grunde liegenden Sachverhalts, widerrufen werden.**

**2.10. Jeder Schütze hat seine Pfeile mit seinem vollen Nachnamen zu kennzeichnen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Kennzeichnung jederzeit lesbar ist. Vereinspfeile werden nummeriert. Über die Ausgabe der Pfeile wird eine Liste geführt.**

2.11. Vor dem ersten Schießen müssen die zu nutzenden Pfeile in Anzahl und Art bei der Aufsichtsperson angezeigt und schriftlich dokumentiert werden. Diese sind am Ende, durch die Aufsichtsperson, auf Vollständigkeit zu prüfen und das Ergebnis ist ebenfalls zu dokumentieren.

2.12. Ein Schütze darf, auch unter Aufsicht, nur die maximal in seiner Altersklasse zugelassene Entfernung schießen. Visiereinstellungen und das Ausprobieren einer weiter gehenden Entfernung dürfen nur zusammen mit einem Trainer oder erfahrenen Schützen, der Bewegungsablauf und Pfeilflug kontrolliert, vorgenommen werden

**2.13. Sollte wiederholt an einem Trainingstag die Scheibe verfehlt werden, bzw. stellt die Aufsichtsperson Unachtsamkeit des Schützen fest, kann er sofort auf eine geringere Entfernung oder sogar ganz des Trainings verwiesen werden.**

2.14. Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass sein Material zu Schießbeginn in einem technisch einwandfreien Zustand ist und ordentlich und sicher verwahrt wird.

2.15. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Für die daraus resultierenden Schäden haben der Sportler selbst, bei minderjährigen die Erziehungsberechtigten, einzustehen. Das betrifft nicht nur tatsächliche Schäden Dritter, sondern gilt auch für Leistungen, die der Verein als Betreiber der Anlage gegenüber Dritten zu erbringen hat.

2.16. Aufgestellte Scheiben müssen gegen Kippen gesichert werden und vor dem Schießbeginn auf Standsicherheit geprüft werden. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden aus umgekippten Scheiben, auch nicht bei höherer Gewalt.

2.17. Jeder Schütze hat sich vor Schießbeginn von dem ordnungsgemäßen Zustand der Scheibe zu überzeugen. Fehler werden der Aufsichtsperson **und** den anderen Sportlern zwecks Schadensvermeidung mitgeteilt.

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de



- 2.18. Das Ziehen der Pfeile erfolgt auf dem Platz gemeinschaftlich. Ausnahmen sind bei ausreichendem Seitenabstand und einer Entfernung bis 5 Meter durch Anordnung eines Trainers möglich.
- 2.19. Um einen ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb zu ermöglichen, soll das Suchen verschossener Pfeile nicht länger als 2 Minuten dauern. Die Suche kann nach dem Training fortgesetzt werden. Wird ein Pfeil nicht gefunden, ist auf dem Pfeilzettel die betroffene Scheibe – und wenn bekannt, die Richtung (oben links, unten rechts usw) zu vermerken. **Zusätzlich ist die Abteilungsleitung schnellstmöglich schriftlich über den Verlust zu informieren.**

### 3. Ergänzungen Blasrohr

- 3.1. **Für das Schießen mit einem Blasrohr gelten dieselben, grundlegenden Sicherheitsregeln des Bogenschießens, welche unter Punkt 2 definiert sind.**
- 3.2. Niemals das geladene Blasrohr unbeaufsichtigt ablegen.
- 3.3. Darts dürfen niemals in der Kleidung transportiert werden. Sie müssen grundsätzlich in einem Köcher aufbewahrt werden.
- 3.4. Broadhead-Darts, die nicht ausdrücklich für harte Targets bestimmt sind, sind nicht gestattet.
- 3.5. Das Verschießen von Geschossen, welche nicht für das Blasrohr geeignet sind, ist verboten.
- 3.6. Das Schießen mit Blasrohren ist auf maximal 30 m erlaubt.
- 3.7. Die Benutzung von leichtläufigen Darts der Kaliber 40 u. 50 ist zu vermeiden. Durch die hohe Inhalationsgefahr sind diese nur mit Blasrohren mit Inhalationsschutz genutzt werden.
- 3.8. Die Abteilungsleitung empfiehlt das Tragen einer Schutzbrille auf kurzen Distanzen, da es zu Abprallern und Querschlägern kommen kann.
- 3.9. Für Kinder ist das unbeaufsichtigte Schießen nicht gestattet.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Die Platzordnung wurde am 04.02.2020 durch die erweiterte Vorstandsversammlung beschlossen

Die Platzordnung der Bogensportabteilung des SV Dallgow 47 e.V. tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die vorangegangene Platzordnung verliert somit ihre Gültigkeit.

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de

# Sportverein Dallgow 47 e.V.

- Abteilung Bogensport -



1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de



## Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung
2.0	04.10.2020	Initiale Erstellung
2.1	18.10.2020	kleine Anpassung von Formulierungen in 1.8; 2.15; 3.2
3.0	04.02.2020	Platzordnung durch die erweiterte Vorstandsversammlung am 04.02.2020 beschlossen

1. Vorsitzender: Markus Rohrbeck  
2. Vorsitzender: Dirk Bär  
Kassenwärtin: Barbara Wichmann

Steuernummer: 051/140/02269  
VR-Nummer: Potsdam VR 5163 P

Sitz: Dallgow-Döberitz  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE33 1605 0000 3819 0920 12  
BIC: WELADED1PMB

Sportverein Dallgow 47 e.V.  
Markomannenstraße 20  
14624 Dallgow-Döberitz  
vorstand@sv-dallgow.de  
www.sv-dallgow.de